

Vertragsnaturschutz

Erläuterung zum Vertrag „Weide-Wirtschaft Moor“

des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

des Landes Schleswig-Holstein

Großflächige moorige Niederungen sind aufgrund ihrer weitgehenden Grünlandbewirtschaftung Lebensraum von Amphibien und Brutgebiete von Wiesenvögeln. Die Verträge sehen die Nutzung als Dauergrünland sowie das Verbot von mineralischer Düngung und chemischen Pflanzenschutzmitteln vor; organische Düngung ist bei einzelnen Vertragsvarianten zulässig. Darüber hinaus werden Einschränkungen der Beweidungsdichte vereinbart. Die Durchführung Biotop gestaltender Maßnahmen ist nicht verpflichtend und beschränkt sich auf Fälle, in denen solche Maßnahmen auf freiwilliger Basis realisiert werden.

Schwerpunkt der Förderung sind aufgrund der landesweiten Bestandserfassungen von der Staatlichen Vogelschutzwarte als Brutgebiete von Wiesenvögeln identifizierte Grünlandflächen in den moorigen Niederungen. Vorrangig werden Verträge für Grünlandflächen in Natura 2000-Gebieten abgeschlossen.

Die wichtigsten Auflagen:

- *Nutzung der Flächen als extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland.*
- *Kein Absenken des Wasserstandes.*
- *Kein Walzen und Schleppen in der Zeit vom 01.04. – 20.06.*
- *Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.*
- *Keine mineralische Düngung der Flächen.*
- *Keine organische Düngung in der Zeit vom 01.04. – 20.06.;*
alternativ: generelles Düngungsverbot.
- *Standweide: ab 01.04. Auftrieb von bis zu 4 Tieren/ha (mind. 1 Tier/ha); ab 16.07. bis 31.10. ohne Tierzahlbegrenzung;*
Auftrieb von Pferden frühestens jedoch ab 16.7.
alternativ:
- *Mähweide: Mahd ab 21.06. u. anschließend Beweidung mit max. 4 Tieren bis 31.10.;*
Auftrieb von Pferden frühestens jedoch ab 16.7.
- *Beide Varianten: Vom 1.11. bis 31.3. ist Winterbeweidung mit Schafen ohne Tierzahlbegrenzung erlaubt;*
- *Umrechnungsfaktor: 1 Tier entspricht 1 Rind oder 1 Pferd oder 3 Schafen.*

- *Durchführung Biotop gestaltender Maßnahmen ausschließlich auf freiwilliger Basis;*

Ausgleichszahlung:

Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen zwischen 245,-- € und 320,-- €/ha und Jahr. Für Flächen mit freiwilligen (fachlich erforderlichen) Biotopmaßnahmen erhöht sich die Zahlung um weitere 25 €/ha je vollem % hiervon betroffener Vertragsfläche bis max. 450 €/ha Ausgleichszahlung insgesamt.

Vertragsdauer:

Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Angestrebt wird eine kontinuierliche Verlängerung der Verträge jeweils um 5 Jahre im Sinne eines nachhaltigen freiwilligen Naturschutzes.

Zusätzlicher Hinweis:

Über die im Einzelnen in den Verträgen für bestimmte Flächen vereinbarten Bewirtschaftungsbeschränkungen hinaus sind im gesamten Betrieb die Anforderungen der „anderweitigen Verpflichtungen“ (Cross Compliance und Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln) einzuhalten.

Stand: 10.12.2008